

Auszug aus der Sitzungsvorlage des Kreises Unna zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Familie am 22.08.2006 zum Tagesordnungspunkt:

„Vereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Dortmund und der Agentur für Arbeit Hamm, dem Kreis Unna, den Städten und Gemeinden des Kreises Unna und der ARGE über die Bereitstellung von Personal durch die Agenturen für Arbeit, den Kreis Unna und die ka. Städten und Gemeinden“

Mit der Sitzungsvorlage wurde vorgetragen, die als Anlage beigefügte Vereinbarung (s. auch Anlage 2 der MV 053/2006 der Stadt Kamen) zwischen der Agentur für Arbeit Dortmund und der Agentur für Arbeit Hamm, dem Kreis Unna, den Städten und Gemeinden des Kreises Unna und der ARGE über die Bereitstellung von Personal durch die Agenturen für Arbeit, den Kreis Unna und die ka. Städten und Gemeinden abzuschließen.

Zur Begründung formuliert die Kreisverwaltung wie folgt:

„Der Kreistag des Kreises Unna hat in seiner Sitzung am 07.03.2006 die Übernahme der Führungsverantwortung in der ARGE durch den Kreis Unna beschlossen
Hiernach hat der Geschäftsführer die Organisations-, Personal- und Finanzverantwortung im Rahmen der zwischen dem BMWA (heute BMAS), der BA und den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Grundsätze der Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung in den Arbeitsgemeinschaften gem. § 44 b SGB II.

Das heißt, die Geschäftsführung der ARGE erhält

- klare Entscheidungsbefugnis,
- die vollständige Weisungsbefugnis über die von den Leistungsträgern bereitgestellten MitarbeiterInnen, soweit dies zur Aufgabenerfüllung und zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsanwendung erforderlich ist und
- die Verantwortung für die Verwendung der Mittel für die Eingliederung und der Verwaltung vor Ort.

In dem Beschluss des Kreistages vom 19.06.2006 wurde festgehalten, dass mit den Städten und Gemeinden Einigkeit besteht, dass eine dezentrale Aufgabenerledigung in 10 Job-Centern zwingend ein in ihrer Steuerungskompetenz deutlich stärkere ARGE-Geschäftsführung erfordert, aus diesem Grund die ARGE Geschäftsführung künftig das volle Direktionsrecht über alle MitarbeiterInnen und Mitarbeiter der ARGE erhalten soll und dass die bestehenden Dienstleistungsüberlassungsverträge entsprechend verändert und angepasst werden.

Kreis Unna und ARGE haben inzwischen den Entwurf einer Vereinbarung über die Bereitstellung von Personal durch die Agenturen für Arbeit, den Kreis Unna und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erstellt und haben diesen zwischenzeitlich in einem Arbeitskreis, bestehend aus Vertretern kommunaler Personalräte, des Personalrates des Kreises und der Personalräte der Agenturen für Arbeit Hamm und Dortmund, erörtert“.